

Antrag

der Fraktion Die Republikaner

und

Stellungnahme

des Finanzministeriums

Bundratsinitiative zum Start einer Anzeigenkampagne in den USA, um die deutschen Entschädigungsleistungen seit Kriegsende zu dokumentieren

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

I.

zu berichten,

1. ob und in welcher Höhe die Landesregierung finanzielle Mittel in die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ einzustellen gedenkt;
2. wenn ja; ob und inwieweit die Landesregierung im Hinblick auf die zu erwartenden finanziellen Lasten im Landeshaushalt Vorsorge getroffen hat;

II.

mittels einer Bundratsinitiative die Bundesregierung aufzufordern, eine Anzeigenkampagne in führenden Zeitungen der USA einzuleiten, um

- a) die seit 1945 erbrachten deutschen Entschädigungsleistungen zu dokumentieren, und
- b) die völkerrechtlichen Regelungen des Zwei-plus-Vier-Vertrages im Hinblick auf zukünftige Reparationsforderungen darzulegen und unmissverständlich klarzumachen, dass Deutschland sich gegen künftige Entschädigungs- und Reparationsforderungen entschieden verwahrt.

30. 03. 2000

Krisch, Dr. Schlierer, Deuschle
und Fraktion

Begründung

Nach Ausführungen des Würzburger Völkerrechtlers Prof. Dr. Dieter Blumenwitz hat der „an Deutschland interessierte Amerikaner... regelmäßig keine Kenntnis über die von Deutschland erbrachten Reparationen.“ Darüber hinaus fehlten nach Blumenwitz auch im „offiziellen Deutschland klare Konzeptionen zu den erbrachten Leistungen“. Nach Auffassung der Antragsteller ist es vor diesem Hintergrund aufgrund der jüngsten Auseinandersetzungen um die Entschädigung der NS-Zwangsarbeiter dringend geboten, die von Deutschland erbrachten Entschädigungsleistungen in einer breiten Anzeigenkampagne insbesondere in den USA darzustellen.

In diese Anzeigenkampagne muss nach Auffassung der Antragsteller eingehen:

1. die gesamte entschädigungslose Konfiskation des deutschen privaten und staatlichen Auslandsvermögens;
2. die gesamte entschädigungslose Demontage bzw. Beschlagnahme von Industrieausrüstungen, Werkzeugmaschinen, Schiffen, Eisenbahnwagen, Aktien etc.;
3. der entschädigungslose Holzeinschlag insbesondere in der französischen und sowjetischen Besatzungszone bis 1947;
4. die Beschlagnahme von Waren aus der laufenden Produktion;
5. die Abtrennung der deutschen Ostgebiete, die einen erheblichen Teil des ehemaligen Reichsgebietes ausmachten und deren Gegenwert kaum in Zahlen beziffert werden kann;
6. die Darstellung deutscher reparationsadäquater Leistungen, einschließlich zwangsverpflichteten Humankapitals;
7. der Diebstahl von hunderttausenden von deutschen Patenten, deren Wert nie festgestellt wurde;
8. die völkerrechtswidrige Plünderung deutscher Kunstschätze und Bibliotheksbestände durch die Siegermächte des Zweiten Weltkrieges;
9. die Wiederaufnahme der Annuitäten der Dawes- und Young-Anleihen von 1924 und 1940 im Rahmen der Verhandlungen über das Londoner Schuldenabkommen (27. Februar 1953), die das Deutsche Reich hatte aufnehmen müssen, um die durch die Versailler Vertrag und die Dawes- und Young-Zahlungspläne auferlegten Reparationen zahlen zu können;
10. die Wiedergutmachungsleistungen an Israel, obwohl dieser Staat bis 1948 noch nicht existierte. Auf Grund des Haager Abkommens wurden Israel bereits 1952 3 Mrd. DM in Form von Sachleistungen zugesagt. Die Leistungen wurden als Entschädigung für die Aufnahme und Eingliederung verfolgter Juden qualifiziert.

Schließlich muss in dieser Anzeigenkampagne darauf verwiesen werden, dass die Entschädigungsforderungen für die Zwangsarbeiter jeglicher Rechtsgrundlage entbehren, weil derartige Forderungen im Rahmen von Reparationsforderungen hätten geltend gemacht werden müssen. Dies ist im Rahmen der Zwei-plus-vier-Verhandlungen unterblieben. Dessen war sich die US-Regierung bewusst, die deshalb immer wieder die „moralische Verantwortung“ der deutschen Industrie angesprochen hat. Da mit diesem Argu-

ment aber die eindeutige Rechtslage zugunsten immer neuer Forderungen unterlaufen werden kann, halten es die Antragsteller für dringend geboten, mittels einer Bundesratsinitiative die Bundesregierung zu drängen, über eine Anzeigenkampagne in den USA einmal über die völkerrechtlichen Grundlagen und zum anderen über die von Deutschland erbrachten Entschädigungsleistungen zu informieren. Es kann nicht weiter hingenommen werden, dass seitens interessierter Kreise immer wieder behauptet wird, dass die deutsche Industrie oder der deutsche Staat seiner „moralischen Verantwortung“ nicht gerecht geworden ist, um dann immer neue Forderungen stellen zu können. Da von diesen Forderungen auch das Land Baden-Württemberg betroffen ist (z.B. über die Beteiligung der Bundesländer an der vom Bund aufzubringenden Summe von 5 Mrd. DM für die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“), besteht aus Sicht der Antragsteller auch ein exponiertes landespolitisches Interesse an einer derartigen Anzeigenkampagne.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. Mai 2000 Nr. 1-0394.100/1301 nimmt das Finanzministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

I.

zu berichten,

1. ob und in welcher Höhe die Landesregierung finanzielle Mittel in die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ einzustellen gedenkt;

Bei einem Gespräch des Bundeskanzlers mit den Regierungschefs der Länder am 16. Dezember 1999 signalisierten die Länder, darunter auch Baden-Württemberg, ihre Zustimmung zu der Errichtung der Stiftung zur Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter. Dabei kam man überein, dass über eine Beteiligung der Länder erst nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens intern beraten wird.

Baden-Württemberg wird sich einem freiwilligen und solidarischen Beitrag nicht entziehen. Die Entscheidung über die Höhe bleibt den Verhandlungen mit der Bundesregierung und den anderen Ländern vorbehalten.

2. wenn ja; ob und inwieweit die Landesregierung im Hinblick auf die zu erwartenden finanziellen Lasten im Landeshaushalt Vorsorge getroffen hat;

Da vorgesehen ist, über die Beteiligung der Länder erst nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zu verhandeln und auch die Höhe der Beteiligung der Kommunen noch offen ist, waren die Voraussetzungen für eine Berücksichtigung des Landesanteils im Staatshaushaltsplan 2000/01 nicht gegeben. Über die Deckung wird entschieden, wenn Höhe und Fälligkeit des Anteils feststehen.

II.

mittels einer Bundesratsinitiative die Bundesregierung aufzufordern, eine Anzeigenkampagne in führenden Zeitungen der USA einzuleiten, um

- a) *die seit 1945 erbrachten deutschen Entschädigungsleistungen zu dokumentieren, und*
- b) *die völkerrechtlichen Regelungen des Zwei-plus-Vier-Vertrages im Hinblick auf zukünftige Reparationsforderungen darzulegen und unmissverständlich klarzumachen, dass Deutschland sich gegen künftige Entschädigungs- und Reparationsforderungen entschieden verwahrt.*

Die Zuständigkeit für auswärtige Angelegenheiten, für die Kriegsschäden und für die Wiedergutmachung liegt nach Artikel 73 und 74 des Grundgesetzes beim Bund. Der Bund trägt die finanziellen Kriegsfolgelasten nach Artikel 120 des Grundgesetzes. Der Beitrag des Landes zu der in I. genannten Stiftung ist eine freiwillige Leistung des Landes. Die Landesregierung sieht daher aus eigener Kompetenz keine Veranlassung, über den Bundesrat die Bundesregierung zu einer Anzeigenkampagne in den USA aufzufordern.

Stratthaus
Finanzminister